



An die Vorsitzende  
des Bezirksausschusses 01 – Altstadt-Lehel  
Frau Andrea Stadler-Bachmaier  
Tal 13  
80331 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 ^  
Telefax: 089  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28 b  
Zimmer: 814  
Sachbearbeitung:  
,  
plan.ha2-11@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
22.04.2021

### **Überarbeitung der Freiflächengestaltungssatzung**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01801 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 01 – Altstadt-Lehel  
vom 23.02.2021

Sehr geehrte Frau Bezirksausschussvorsitzende Stadler-Bachmaier,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In dem Antrag wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, die Freiflächengestaltungssatzung von 1996 zeitnah bis Ende 2021 mit allen Beteiligten (Umweltverbände, BAs etc.) neu zu bewerten, um die Ziele dieser Satzung an den heute notwendigen und zukünftigen Bedarf anzupassen.

Bezugnehmend auf die beantragte Neubewertung und Anpassung der Gestaltungs- und Begrünungssatzung der Landeshauptstadt München hinsichtlich der Begrünung von Flachdächern und Tiefgaragendecken ist zunächst die stadtklimatische Bedeutung der Dachbegrünung zu betonen. Die Vegetationsschicht von Dachbegrünung leistet einen wichtigen Beitrag zur Minderung von Regenwasserabflüssen nach Starkregenereignissen und trägt – neben anderen Begrünungsformen, allen voran Baumpflanzungen – dazu bei, den städtischen Wärmeinseleffekt zu vermindern. Sie ist daher ein wichtiger Bestandteil für die Klimaanpassung in München. Darüber hinaus fördert Dachbegrünung die Biodiversität.

Die Möglichkeiten der Überarbeitung der Gestaltungs- und Begrünungssatzung aufgrund der aktuellen Anforderungen in der Stadt- und Grünplanung, auch in Zusammenhang mit dem Klimawandel und dem hohen Baudruck und der damit verbundenen Flächenverknappung, werden derzeit bereits geprüft. U.a. betrifft dies die Vorgaben zur klimagerechten Gestaltung

von Dächern und Tiefgaragendecken. In zeitlicher Hinsicht ist – aufgrund notwendiger Abstimmungsprozesse – jedoch aktuell noch nicht abschätzbar, wann diese Prüfung (mit einem evtl. Entscheidungsvorschlag) beendet ist. Der Abschluss dieses Prozesses kann daher nicht bis Ende 2021 zugesagt werden.

Die Dachflächengestaltung und -nutzung sowie die Überdeckung von Tiefgaragen wird in München jedoch auch in Bebauungsplänen mit Grünordnung geregelt, wobei dort getroffene abweichende Festsetzungen den Regelungen der Gestaltungs- und Begrünungssatzung vorgehen. In Bebauungsplänen werden bereits seit vielen Jahren standardmäßig Festsetzungen zur Dachbegrünung getroffen. Dabei ist regelmäßig vorgesehen, dass Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie mit einer Dachbegrünung zu kombinieren sind. Auch Festsetzungen zum Bodenaufbau bei Tiefgaragen sind in Bebauungsplansatzungen enthalten. So wird beispielsweise regelmäßig festgesetzt, dass bei der Pflanzung von großen Bäumen über die Vorgaben der Gestaltungs- und Begrünungssatzung hinaus ein fachgerechter Bodenaufbau von 1,20 m auf mindestens 10 m<sup>2</sup> pro Baum berücksichtigt werden muss. Darüber hinaus prüft das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit, welche weiteren Anpassungen der Festsetzungsstandards in München für Bebauungspläne mit Grünordnung konkret in Bezug auf die Klimaanpassung vorgenommen werden können, um diese entsprechend einzubringen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 01801 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen